

Quarantäne- und Teststrategie im Kreis Borken

Mail des Gesundheitsamtes vom 17.1.2022

Mit Schulmail vom 06. Januar 2022 wurde festgelegt, dass bis auf weiteres, alle Personen, auch immunisierte, an allen Schulformen verpflichtend getestet werden müssen. Dies gilt bis auf weiteres. Dies gilt für Schüler*innen, Lehrkräfte und sog. weitere an Ihrer Schule Beschäftigte.

In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt gilt für Schule folgendes:

1. Nach positiver Testung geht nur die infizierte Person in Quarantäne!
Aufgrund der Maskenpflicht und der regelmäßigen Testungen innerhalb des Schulbetriebes können alle anderen Personen im Regelfall in der Schule verbleiben.

Quarantänevorschriften

Wer einen positiven PoC Test (Bürgerschnelltest an einer zertifizierten Teststelle oder im Rahmen der Schultestungen) erhalten hat, **muss** diesen immer durch einen PCR Labortest bestätigen lassen.

Folgende Tabelle verdeutlicht die aktuell geltenden, allgemeinen Quarantäneregelungen:

	Quarantänezeitraum	Mögliche Verkürzung
Index (Infizierte)	<ul style="list-style-type: none">▪ Allgemein 10 Tage Quarantäne▪ Tag 1 ist der erste Tag nach der positiven Testung▪ Beendigung der Quarantäne ohne Testung nach 10 Tagen	<ul style="list-style-type: none">▪ Index kann ab Tag 7 die Quarantäne durch einen negativen PoC oder PCR Test verkürzen▪ Nur möglich wenn symptomlos
Kontaktperson im häuslichen Umfeld	<ul style="list-style-type: none">▪ Allgemein 10 Tage Quarantäne▪ Beendigung der Quarantäne ohne Testung nach 10 Tagen	<ul style="list-style-type: none">▪ Alle, an regelmäßigen Schultestungen teilnehmende Personen, können ab dem 5. Tag nach dem letzten Kontakt zum Index mit einem negativen PoC oder PCR Test die Quarantäne verkürzen▪ Nur möglich, wenn Kontaktperson symptomfrei ist und Teilnahme an regelmäßigen Testungen sichergestellt wird

Ausgenommen von der Quarantäne als Kontaktpersonen sind:

- Personen mit drei Impfungen, die sog. „Geboosterten“
- Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre nach 2 Impfungen (diese gelten als vollständig geimpft und sind „geboosterten“ Personen gleichgestellt)
- Genesene Personen vom Tag 28 nach der Infektion bis Tag 90
- Doppelt Geimpfte vom Tag 14 nach der zweiten Impfung bis Tag 90

Wir bitten alle zu den Ausnahmen zählenden Schüler*innen, sich 5 Tage lang jeden Tag zu testen , bevor sie zur Schule kommen. Das notwendige Testmaterial können sie sich im Sekretariat abholen.